



7. **Eingereichte Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal**

Interpellationstext:

"Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

- 1. Weshalb werden Bauaufträge Sanierungen und Unterhalt der Strassen und Kanalisationen usw. so kurzfristig in Auftrag gegeben (2-3 Wochen)?*
- 2. Weshalb erfolgt die Kommunikation der direkt und indirekt betroffenen Anwohner, Geschäfte/Firmen sehr kurzfristig (2-3 Wochen vor Baubeginn)?*
- 3. Warum werden die Verkehrsteilnehmer mit der Situation erst am Tag des Baubeginns konfrontiert, und sehr zurückhaltend informiert?*
- 4. Wie stellt sich der Gemeinderat in Zukunft die Kommunikation gegen aussen vor (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Firmen/Detaillisten, Kunden von Langenthal)?*
- 5. Würden wir mit einer früheren Kommunikation, einem Koordinieren aller Bauvorhaben (auch kantonalen Baustellen) erheblich Kosten gespart werden?*

Begründung: In den letzten 2 Jahren häufen sich die Bauvorhaben in Langenthal, die das öffentliche Strassennetz betreffen. Die Kommunikation lässt zu wünschen übrig und ist auf das absolute Minimum reduziert.

Im letzten Jahr fand ein Treffen mit der SVL statt und es wurden die Probleme angesprochen und diskutiert. Einzig das Bauvorhaben an der St. Urbanstrasse wurde darauf etwas besser kommuniziert.

Das aktuelle Bauvorhaben an der Waldhofstrasse ist sehr dürftig und kurzfristig informiert worden.

In den nächsten Jahren stehen noch weitere grössere und kleinere Baustellen an und da muss unbedingt besser informiert und erklärt werden."

Michael Schenk und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*